

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen Vorqualifikation

20 ECTS-Anrechnungspunkte
SKZ: 710 820

GZ 10/2019

Beschluss des Hochschulkollegiums: 11.11.2019
Genehmigung des Rektorats: 27.11.2019

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG, STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Mag. Karin Hochmeister (karin.hochmeister@kphvie.ac.at)

DAUER

2 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMER*INNEN

15-25 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

20 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zeugnis

ORT

KPH Wien/Krems

KOSTEN

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Materialkosten werden von den Teilnehmenden übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	4
1.5 Qualifikationsprofil	4
1.6 Kooperation	6
2. Kompetenzkatalog	7
3. Zulassungsvoraussetzungen	8
4. Reihungskriterien	8
5. Modulraster	9
6. Modulübersicht	10
7. Modulbeschreibungen	12
8. Prüfungsordnung	16
9. Abschluss des Studiums	17
10. Inkrafttreten	17

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: 11.11.2019

Genehmigung des Rektorats: 27.11.2019

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1. Bezeichnung der Module

M 1: Führungsverständnis

M 2: Organisationsentwicklung und -führung

M 3: Personalführung und -entwicklung

M 4: Schulqualität

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 11,20 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF):** Insgesamt sind 4,60 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Studierenden, in denen reflektiert, beraten und begleitet wird.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich wie folgt durch

- die dialogische Form des Hochschullehrgangs: Wissen wird nicht bloß vermittelt, sondern in einem dialogischen Prozess zwischen den Lernenden generiert, d.h., dass Studierende Anteile am Prozess des Wissensaufbaus übernehmen, planen und vorbereiten („Gruppe als Ressource“)
- die Struktur der einzelnen Module: Präsenzphasen, Online-Arbeit und Phasen des Selbststudiums mit kollegialem Austausch wechseln einander ab (Literaturstudium, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben)
- die Aufforderung zur Erprobung und Implementation der gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die individuelle Berufspraxis und die Anpassung an die individuelle Berufssituation
- die Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit, speziell im Bereich der Praxis durch Selbsterfahrung und deren Reflexion
- das Verfassen eines Portfolios, in welcher ein Prozess, der während des Hochschullehrgangs in der Schule betreut/begonnen wird, schriftlich begleitet und erläutert wird.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) sowie des Rahmencurriculums des BMBWF „Schulen professionell führen“ (Stand: 22.05.2018) entwickelt.

Der Ausbildung von schulischen Führungskräften liegt ein Leitbild zugrunde, sie folgt österreichweit einem gemeinsamen Verständnis:

*„Grundlage des Führungsverständnisses österreichischer Schulleiter*innen bzw. schulischer Führungskräfte ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulleiter*innen begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler*innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.*

*Schulleiter*innen und andere schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive; sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.*

*Schulleiter*innen und Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle & -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt, ihr Umgang mit Mitarbeiter*innen und Schulpartner*innen ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht“¹.*

Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ soll Lehrer*innen aller Schularten auf die Übernahme einer schulischen Leitungsfunktion vorbereiten. Sowohl im rechtlichen, fachlichen als auch sozialen Bereich soll Führungsverantwortung geschult und gefördert werden.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die Studierenden zu befähigen, Führungs- und Managementfunktionen in öffentlichen wie auch privaten Bildungseinrichtungen fachlich fundiert, innovativ, verantwortungsbewusst und aus einem werteorientierten Verständnis heraus wahrzunehmen.

Im Rahmen der Module werden die Organisationskultur und die Frage nach der Corporate Identity (Mission, Vision, Werte und Leitbild) in den Vordergrund gerückt. Zahlreiche damit in Zusammenhang stehende Fragestellungen werden im Hochschullehrgang diskursiv vermittelt.

Der Hochschullehrgang soll ein nach innen gelebtes und nach außen kommuniziertes Schulleitbild mit Sicherheit und Vertrauen in Bezug auf das Bewährte vermitteln. Da Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen häufig mit einem hohen emotionalen Engagement sowie großen und sozialen Herausforderungen in der Führung verbunden sind, liegt die Intention des Hochschullehrgangs unter anderem in der Stärkung des Selbstmanagements der Teilnehmenden.

Mit der Vorlage des Curriculums „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ wird die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule nach einem entsprechenden theoriebezogenen, mit Forschung und Praxis verknüpften Bildungsangebot erfüllt.

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Der Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ (60 ECTS-AP) sieht den Basiskurs im Ausmaß von 20 ECTS-AP gesetzlich verpflichtend vor. Der vorliegende Hochschullehrgang entspricht diesen Anforderungen. Die Absolvent*innen erhalten nach Beendigung ein Hochschullehrgangszeugnis.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt Kompetenzen von Lehrkräften und erweitert ihre Einsetzbarkeit im Arbeitsumfeld Schule. Mit dem positiven Abschluss dieses Hochschullehrgangs erfüllen Bewerber*innen einen Teil der ab 2023 verpflichtenden Bewerbungsvoraussetzungen für eine schulische Leitungsfunktion.

¹ BMBWF (2018): Rahmencurriculum „Schulen professionell führen“, S.2

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der gegenständliche Hochschullehrgang basiert auf einem kontinuierlichen Wechsel zwischen Theorie, Wissenschaft und Praxis und fokussiert den achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Wahrnehmungen und Wertevorstellungen in der Funktion als Führungskraft.

Die Verbindung von generierten Fragestellungen mit den entsprechenden Beobachtungen in der eigenen oder auch fremden Organisationen sowie deren Analyse und Auswertung dienen dazu, entsprechende Erfahrungen im Berufsfeld zu sammeln und Erkenntnisse daraus zu gewinnen.

Die gewonnenen Kompetenzen und Erkenntnisse werden im Rahmen eines selbst verfassten Portfolios zu einem Prozess, der während des Hochschullehrgangs in der Schule betreut bzw. begonnen wird, vertieft.

Methoden der Erwachsenenbildung mit entsprechenden Formen der Leistungsfeststellung kommen in einer Kombination von Präsenzphasen und E-Learning zur Anwendung.

Die notwendige Berücksichtigung des Selbststudiums ist Bestandteil des didaktischen Gesamtkonzepts von Modulen. Hierzu erhalten die Studierenden sowohl durch die Studienleitung als auch durch die Referent*innen entsprechende Unterstützungsangebote. Dadurch wird die Eigenaktivität der Studierenden forciert und Selbststeuerungsprozesse sowie Eigenverantwortlichkeit werden umgesetzt.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- auf der Grundlage von rechtlichem und wirtschaftlich-administrativem Basiswissen sowie unter Einsatz von Methoden des Qualitätsmanagements schulische Prozesse zu steuern.
- Instrumente und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden.
- Diversity- sowie Genderaspekte in ihren Handlungen als Führungskraft umfassend zu integrieren.
- die unterschiedlichen Anforderungen an schulische Führungskräfte, sowohl im öffentlichen wie auch privaten Schulbereich, einzuschätzen, zu reflektieren und Führungsverantwortung zu übernehmen.
- Personalentwicklungsinstrumente und jene der Personalführung zu erläutern und über dieses Gebiet hinaus Kommunikation klar, zielorientiert, wertschätzend und dialogisch zu handhaben.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG 2005 wurden bei der Erstellung des Curriculums Konzepte der Pädagogischen Hochschulen Niederösterreich und Wien rezipiert; die Ergebnisse der Reflexion flossen in das Curriculum ein.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Die zu erwerbenden Kompetenzen dienen der Vorbereitung auf eine verantwortungsvolle Übernahme von schulischen Leitungsaufgaben. Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmenden über folgende Kompetenzen:

Persönliche Kompetenzen:

Studierende

- vermitteln Sicherheit in der persönlichen Führungskompetenz.
- sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst, sind selbstreflexiv und glaubwürdig.
- kennen Methoden zur Reflexion der eigenen Haltungen und Werte, die zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen.
- können Wertehaltungen in ihrer Führungsarbeit Mitarbeiter*innen vermitteln.
- reflektieren und entwickeln ihr eigenes Führungshandeln weiter.

Soziale Kompetenzen:

Studierende

- verstehen öffentliche wie auch private Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche Entwicklungen.
- kennen Führungsinstrumente, die den Beitrag von Wertschätzung in der Schule fördern.
- können klar delegieren und Sicherheit durch Commitment geben.
- erwerben Knowhow zur konstruktiven Konfliktlösung.
- können Mitarbeiter*innen fordern und fördern.
- verfügen über Instrumente und Strategien einer zielorientierten, wertschätzenden Führungskommunikation.

Methodenkompetenzen:

Studierende

- erkennen die Bedeutung von strategischer Arbeit und können diese gezielt einsetzen.
- können vielfältige Führungsinstrumente und jene des Qualitätsmanagements anwenden.
- kennen die Kraft der Innovation und können Veränderungsprojekte professionell planen und organisieren.

Fachkompetenz:

Studierende

- verknüpfen die Ziele und Regeln des öffentlichen und privaten Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort.
- kennen die eigenen Haltungen und Werte und können diese in der Organisation einbringen.
- wissen um Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung und können diese einsetzen.
- kennen schulrechtliche und dienstrechtliche Grundlagen zu Verwaltung und Organisation.
- kennen relevante Marketingkonzepte für Schulen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung setzt gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie bei gleichwertiger Qualifikation der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulraster

Modulraster „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“

1. Semester		2. Semester	
M1	M2	M3	M4
Führungsverständnis	Organisationsentwicklung und -führung	Personalführung und -entwicklung	Schulqualität
5,00 ECTS-AP / 3,80 SWS	5,00 ECTS-AP / 4,20 SWS	5,00 ECTS-AP / 3,80 SWS	5,00 ECTS-AP / 4,00 SWS
Summe 1. Semester 10,00 ECTS-AP / 8,00 SWS		Summe 2. Semester 10,00 ECTS-AP / 7,80 SWS	
Gesamtsumme			20,00 ECTS-AP
Gesamtsumme			15,80 SWS

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema						
M1	Führungsverständnis						
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		BU	ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium		
Führungshaltung und Führungsaufgaben	SE	2,00	1,20	36,00	64,00	E	4,00
Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen	SE	0,40	0,20	6,75	18,25	E	1,00
Summe		2,40	1,40	42,75	82,25		5,00

Kurzzeichen	Modulthema						
M2	Organisationsentwicklung und -führung						
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		BU	ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium		
Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanage- ment, aktuelle Entwick- lungen und deren Wirkung	SE	1,40	0,60	22,50	40,00	E	2,50
Schul- und Verwaltungs- management und betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	0,80	0,20	11,25	13,75	E	1,00
Schulrechtliche Grundlagen	VO	0,80	0,00	9,00	16,00	N	1,00
Datenschutz	SE	0,20	0,20	4,50	8,00	E	0,50
Summe		3,20	1,00	47,25	77,75		5,00

Kurzzeichen	Modulthema						
M3	Personalführung und -entwicklung						
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		BU	ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium		
Grundlagen des Personalmanagements, der –entwicklung und –führung, einschließlich Gender/Diversity	SE	1,20	0,40	18,00	44,50	N	2,50
Kommunikation und Gesprächsführung	SE	0,80	0,20	11,25	13,75	E	1,00
Dienstrechtliche Grundlagen	VO	0,80	0,00	9,00	16,00	N	1,00
Compliance und Korruptionsprävention	SE	0,20	0,20	4,50	8,00	E	0,50
Summe		3,00	0,80	42,75	82,25		5,00

Kurzzeichen	Modulthema						
M4	Schulqualität						
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		BU	ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium		
Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation	SE	1,00	0,60	18,00	32,00	N	2,00
Qualitätsentwicklung und –sicherung	SE	0,80	0,40	13,50	24,00	E	1,50
Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	SE	0,80	0,40	13,50	24,00	E	1,50
Summe		2,60	1,40	45,00	80,00		5,00

Gesamtsumme im Studium	11,20	4,60	177,75	322,25	20,00
-------------------------------	--------------	-------------	---------------	---------------	--------------

Legende

Art der LV:

SE Seminar

VO Vorlesung

BU: Beurteilung

N Ziffernote

E mit/ohne Erfolg teilgenommen

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M1	Führungsverständnis			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Schulen professionell führen - Vorqualifikation		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
keine				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Führungshaltung und Führungsaufgaben</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen und Aufgabenfelder schulischer Führung im privaten wie auch öffentlichen Bereich ▪ Bewusstmachen des eigenen Führungsverständnisses/Führungshaltung ▪ Führungskonzepte/-theorien und deren Anwendungsmöglichkeiten in schulischem Bereich ▪ Identifizierung persönlicher Stärken und Entwicklungsbereiche ▪ Definition eigener Lernfelder 				
In der Lehrveranstaltung <i>Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion und Reflexion von Fallbeispielen in Bezug auf aktuelle Fragen im Bereich Gender, Diversität und Multireligiösität ▪ Erkennen problematischer Zuschreibungen und Stereotypen ▪ Grundlegende Instrumente, um Stereotypen entgegenzuwirken 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Aufgaben von Führung im Kontext Schule. ▪ setzen sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinander. ▪ können die eigenen Stärken und Entwicklungsfelder erkennen und diese in einem begleiteten Lernprozess weiterentwickeln. ▪ reflektieren Führungskonzepte und situative Führungssituationen und entwickeln dadurch eigene Leadershipqualitäten. ▪ entwickeln passende Instrumente für Selbst- wie Stressmanagement. ▪ kennen und diskutieren Gender- und Diversitätsfragen und deren Umsetzung an den Schulstandorten. ▪ erkennen problematische Zuschreibungen und Stereotypen und verfügen über grundlegende Instrumentarien, um dem entgegenzuwirken. 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, u.a.; Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online-Phasen, u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG idgF umfassen die selbstständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.				
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen:				
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, schriftliche und mündliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen				

Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M2	Organisationsentwicklung und -führung			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Schulen professionell führen - Vorqualifikation			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung von öffentlichen und privaten Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis ▪ Grundlagen und Methoden des Projekt- und Prozessmanagements ▪ Analyse der eigenen Organisation 				
In der Lehrveranstaltung <i>Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement ▪ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Umsetzung 				
In der Lehrveranstaltung <i>Schulrechtliche Grundlagen</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulrechtliche Grundlagen aus Sicht schulischer Führungspersonen im öffentlichen und privaten Bereich 				
In der Lehrveranstaltung <i>Datenschutz</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutzrichtlinien und deren Umsetzungsmöglichkeiten 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ diskutieren die Steuerung von Organisationen und die Umsetzung im Bildungsbereich. ▪ sind sich des eigenen Beitrages im Zusammenwirken der Systemebenen bewusst. ▪ wenden ihr Wissen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement an. ▪ kennen Managementgrundlagen und Grundlagen der Betriebswirtschaft und deren Umsetzung. ▪ kennen schulrechtliche Grundlagen und Datenschutzrichtlinien und reflektieren diese. ▪ benennen sensible Datenbereiche im Kontext Schule und wenden die relevanten Bestimmungen des DSGVO auf diese Bereiche an. ▪ wissen um schulrechtliche Grundlagen, die Systematik der Schulgesetze sowie der wichtigsten Verordnungen und ordnen praktische Problemstellungen den einzelnen Rechtsmaterien zu. ▪ können Sachverhalte zu grundlegenden rechtlichen Fragestellungen selbst recherchieren, die entsprechenden Rechtstexte auffinden und adäquate Lösungsstrategien entwickeln. 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen: Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, schriftliche und mündliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen				

Sprache(n):	
Deutsch	
Kurzzeichen:	Modulthema:
M3	Personalführung und -entwicklung
Hochschullehrgang:	
Schulen professionell führen - Vorqualifikation	
Modulverantwortliche/r:	
Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:
1	5
Semester:	
2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang	
Modulniveau:	
Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflicht
	Wahlmodul
	Basismodul
	Aufbaumodul
x	x
Verbindung zu anderen Modulen:	
Bei studienübergreifenden Modulen:	
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel
	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Zulassung	
Bildungsinhalte:	
In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen des Personalmanagements, der -entwicklung und der -führung einschließlich Gender- und Diversity</i> :	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernen von Arbeitsweisen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung und deren Reflexion hinsichtlich Fragen des Gender-/Diversitybereichs wie auch der Multireligiösität 	
In der Lehrveranstaltung <i>Kommunikation und Gesprächsführung</i> :	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung von Bausteinen der Gesprächsführung und Kommunikation und Reflexion aus Sicht schulischer Führungspersonen 	
In der Lehrveranstaltung <i>Dienstrechtliche Grundlagen</i> :	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstrechtliche Grundlagen aus Sicht schulischer Führungspersonen 	
In der Lehrveranstaltung <i>Compliance und Korruptionsprävention</i> :	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Compliance-Richtlinien, Konflikt-, Mobbing- und Korruptionsprävention 	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Umsetzungsmöglichkeiten des Personalmanagements, der Personalentwicklung und Personalführung und berücksichtigen Aspekte der Gender- und Diversitätsthematik ▪ kennen die Grundlagen der Gesprächsführung und Führungskommunikation ▪ beherrschen Instrumente und Strategien einer gelingenden Führungskommunikation ▪ erkennen Konfliktpotential im schulischen Bereich und können diesem entgegenwirken, indem sie teambildende, -fördernde Maßnahmen setzen ▪ kennen dienstrechtliche Grundlagen aus der Sicht von Führungspersonen ▪ wissen über die Compliance-Richtlinien, Konflikt-, Mobbing- und Korruptionsprävention Bescheid und können danach im Schulalltag handeln und entsprechend begründen 	
Literatur:	
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.	
Lehr- und Lernmethoden:	
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;	
Leistungsnachweise:	
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen:	
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, schriftliche und mündliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen	
Sprache(n):	
Deutsch	

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M4	Schulqualität			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Schulen professionell führen - Vorqualifikation			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis von Qualitätskriterien von Unterricht, Konzepten der Unterrichtsentwicklung und deren Umsetzung und Weiterentwicklung ▪ Auseinandersetzung mit Instrumenten der Evaluation 				
In der Lehrveranstaltung <i>Qualitätsentwicklung und –sicherung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit österreichischen, schulinternen Qualitätsmanagementsystemen ▪ Bedeutung von Schulklima und Schulkultur 				
In der Lehrveranstaltung <i>Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebendige Gestaltung der Schulpartnerschaft (Schulprofil, Schulprogramm) ▪ Inner- und außerschulische Kommunikation und Kooperation als Führungsaufgabe (öffentliche/private Schulerhalter, Schulpartnerschaften, regionaler Kontext) ▪ Grundlagen schulischen Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit im privaten und öffentlichen Sektor 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um die Verantwortung der Schulleitung in schulischen Qualitätsprozessen ▪ haben Kenntnis über unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung und beherrschen Evaluationsinstrumente ▪ kennen Qualitätssicherungsmaßnahmen und können Methoden und Instrumente von schulischen Qualitätsmanagementsystemen für konkrete Situationen planen, anwenden und evaluieren ▪ wissen Ergebnisse aus interner wie externer Evaluation einzuordnen und umzusetzen ▪ begreifen die Bedeutung von Schulklima und Schulkultur als Element für Schulqualität ▪ planen Strategien zu Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und setzen diese um ▪ verstehen die Bedeutung von Schule im gesellschaftlichen Kontext auch hinsichtlich Privatschulen (Schulpartnerschaft, Einfluss der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik auf das Bildungssystem) ▪ verfassen auf der Basis ihrer erworbenen Kenntnisse ein Portfolio zu einem von ihnen begleiteten/begonnenen Prozess in der Schule 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen: Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, schriftliche und mündliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen, Einzel- und Gruppenpräsentationen				

Sprache(n):

Deutsch

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

- 1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung).
- 1.2. **Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform, können aber auch virtuell angeboten werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung).

2. Im Rahmen des Moduls 4 ist ein Portfolio zu verfassen.

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

§ 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF.

§ 4 Bestellweise der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen.
2. Das Portfolio wird von der Studienleitung beurteilt und mit Feedback bewertet.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

1. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

2. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
3. Das Thema des Portfolios soll die Inhalte und Schwerpunkte des Hochschullehrgangs umfassen.
4. Das Portfolio wird mit der Leistungszuordnung „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, die negative Beurteilung lautet „nicht teilgenommen“. Kriterien für die Beurteilung sind:
 - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung
 - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
 - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

§ 12 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchstudiodauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchstudiodauer von 4 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 idgF ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 idgF bleiben hievon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 idgF ein Abschlusszeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolvent*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 2020/21